

Protokoll außerordentliche Elternversammlung des Stadtelternrates, vertreten durch AK-Leiterinnen der Grundschule, Oberschule, Gymnasium und stellv. Vorsitzende

16.06.2016, 18 Uhr, August Bebel Grundschule

TeilnehmerInnen:

Humbert, Schmidt, von Bergen, Fierdel, Elias, Meichsner, Baillieu, Creutz, Zenner, Pohl, Kurth, Schuster, Gerhardt, Beyerodt, Reinhard- Martens, Schmidt, Brinkmann, Arendt, Haferkorn, Kolbe, Buchwald, Maciejewski, Müller, Heckmann-R.

1. Begrüßung

(Fotograph: Herr Gerhardt, nur intern für SER, Fotos in Dropbox)

2. Erwartungsrunde für diesen Abend

(Zettel an Pinwand geheftet)

3. Rechte und Pflichten des SER

§§ der EMVO, Schulgesetz und der Verwaltungsvorschrift des Kultus betreffend

-KlassenelternvertreterInnen, Einladungen zu Elternabenden, Termine und Fristen ...

-Elternrat, Schulkonferenz, Wählbarkeiten, Stellvertreterregelung (1 Stellvertreter, der nur dann Stimmrecht hat, wenn Vorsitzender nicht anwesend), ...

-Stadtelternrat, gleiche Stellvertreterregelung, inhaltliche Arbeit, Arbeitskreise, ...

-Delegierte in Landeselternrat ...

-Anhörung und Mitbeteiligung des Elternratsvorsitzenden bei Neubesetzung der Schulleitung, incl. Stellvertreter

offene Fragen:

-Wer setzt EMVO durch und kontrolliert diese ? Eltern selbst oder Kultus ?

-Wenn es bei harten Streitigkeiten zur Klage im Ehrenamt als Elternvertreter kommt, wer bezahlt nötige Unterstützung ? Stadt Leipzig ?

-Rechtsanspruch §31 EMVO (Finanzierung der Elternmitwirkung) – bei Einklage, wer bezahlt Anwalt dafür ?

-Warum gibt es keinen AK BSZ ? – Aufgabe des SER- Vorstandes ?

- Amtszeit und Fortführung der Geschäfte im LER: §26 EMVO – Nachwahl des Stellvertreters, wenn es keinen gibt ? Fortführung für 2 Jahre, auch wenn Wählbarkeit erloschen ? LER wählt selbst Delegierte, müßte bei Veränderungen immer wieder neu wählen ?

Klärung der Fragen bis zur nächsten Versammlung durch VertreterInnen des SER- Vorstandes.

4. World- Cafe

1. Tisch: §16 EMVO und §2 Geschäftsordnung des SER:

Vorschläge: - SER wählt eine/n Vorsitzende/n und eine/n StellvertreterIn = 1 Stimme

- Berater werden zu jeweiligen Themen eingeladen, ohne Stimmrecht,

- GO unterliegt der EMVO

- SER- Vorstand besteht aus einer/m Vorsitender/m und AK- LeiterInnen mit Stimmrecht, der erweiterte Vorstand aus deren StellvertreterInnen und Delegierte zum LER, gegebenenfalls Berater ohne Stimmrecht

2. Tisch: §§ 6,4,10 Geschäftsordnung des SER:

Vorschläge: - ausscheidendes Vorstandsmitglied max. 6 Monate für fließenden Übergang ohne Stimmrecht

- Berater für SER- Arbeit von Vorstand berufen für konkrete Zeit der Aufgabe

- Berater für Vollversammlung – für bestimmte Themen, nicht für Vorstandsarbeit

- Rechenschaft des SER – schulhalbjährlich in geeigneter Form
- Finanzplan und Rechenschaft darüber – jährlich, Pflicht, wer kontrolliert das ? Durchsetzbarkeit, Plan einzufordern !
- konkrete Festlegung über inhaltliche und terminliche Rechenschaft des SER-Vorstandes gegenüber dem SER

3. Tisch: §§ 4 EMVO und Geschäftsordnung

Vorschläge: EMVO steht über GO

- für 2 Jahre im Amt bleiben – widerspricht der EMVO – wäre Kontinuität und Vertretung erhalten, allerdings dann ohne Legitimation
- erloschene Wählbarkeit erfordert StellvertreterIn und Neubesetzung
- Gewählte konkretisieren, gewählt durch SER- Vollversammlung, Vorstand oder Arbeitskreis
- nach Erlöschen der Wählbarkeit max. 8 Wochen weiter amtierend bis Neubesetzung, da 4 Wochen Ladungsfrist

4. Tisch: §18 EMVO und §6 Geschäftsordnung

Vorschläge: - konkrete Einladungsfristen: 14 Tage, Sitzungs- Tagungsordnung: 7 Tage

- Vorbereitung und Durchführung der Vorstandssitzungen mit Unterstützung des Vorstandes
- Wahlleitung bei Vollversammlung durch externe EMM

5. Tisch: §18 EMVO und §11 Geschäftsordnung

Vorschläge: - rechtzeitige Planung und Einladung – Jahresplanung

- Durchsetzung und Orientierung am §18: gemeinsame Sitzung des SER (Vollversammlung) und des zuständigen Regionalschulamtes (SBAL)
- schulhalbjährliche Vollversammlung mit 2 Teilen: gemeinsamer Teil mit SBAL und Gästen, interner Teil nur SER
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung ? Wer kontrolliert, fordert ein ?

5. Auswertung der Erwartungen vom Anfang der Sitzung

es entstand eine Gesprächsrunde = Runder Tisch

- die meisten Erwartungen konnten bedingt erfüllt werden, Wissen und Kenntnisse über §§ sind sehr hilfreich bei offenen Fragen, viele konkrete Fragen konnten aus Kreis der Teilnehmenden beantwortet und geklärt werden,

Fragen, die dringend geklärt werden müssen:

- langfristige Terminplanung und Bekanntgabe
- die Frage der Durchsetzung und der Konsequenzen bei Nichteinhaltung der §§ blieb offen und dringend
- wichtige Frage der Sicherstellung, dass ElternvertreterInnen die Interessen der Eltern der Schulen vertreten und nicht ihre persönlichen Eigeninteressen
- ElternvertreterInnen der BSZ gewinnen, Frage, warum gibt sie es nicht mehr ?
- Rechtsberatung vom Rechtsamt zum Thema Finanzen in der ehrenamtlichen Elternarbeit
- neue Geschäftsordnung für SER: Einladungsfrist 4 Wochen, Synopse in AK- Sitzung diskutieren
- bei Abstimmungen, Bedürfnisse der „Minderheit“ wahrnehmen, konsensfähige Kommunikation, Umgang mit Kritik im Ehrenamt klären,
- Strategien für künftige kooperative Zusammenarbeit
- Strategien für Sacharbeit im SER: Informationsfluss und Regeln, Organigramm, Webseite
- AK- übergreifende Zusammenarbeit, z.B. in Arbeitsgruppe „Geschäftsordnung“
- weitere Arbeitsgruppen bilden: AG „DaZ“, „Schulabbrecher“, „Teilleistungsschwächen“, „Bau“
- ...
- Aufrichtigkeit wagen, damit die Eltern wahrgenommen und mitgenommen werden können !

6. Verabschiedung, nächster Termin: 18.08.16, 18 Uhr, Danke und Ende 21 Uhr